„Böllerverbot“ in Innenstadt

Hannover (Nds). **Erstmals zum Jahreswechsel 2018/2019 war in Teilen der Innenstadt von Hannover das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten. Überwiegend fröhliche Menschen, die ohne Angst vor gefährlichen Situationen durch Feuerwerkskörper gefeiert haben, bestätigten das Verbot in der Silvesternacht.**
Beigetragen dazu hat neben dem in aller Regel großen Verständnis der Feiernden das umsichtige Verhalten der Polizistinnen und Polizisten vor Ort. Wesentlich zur entspannten Situation im „Sperrgebiet“ sowie bei den Eingangskontrollen hatte die gute, konstruktive Vorbereitung der Ordnungskräfte sowie die Aufklärung der Bevölkerung beigetragen.

Das Abbrennverbot (Abknallverbot) galt zum Jahreswechsel 2018/2019 für das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Teilen der Innenstadt von Hannover. Das Verbot umfasste Feuerwerksprodukte der Kategorien F 2, F 3 und F 4 gemäß dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe und gilt von Montag, dem 31.12.2018, 20:00 h, bis Dienstag 01.01.2019 um 03:00 h. Die Verbotszone erstreckt sich über klar definierte Teile der Innenstadt (siehe nebenstehende Karte).

Aus den Erfahrungen der Vorjahre, in denen es immer wieder im Bereich der Innenstadt im Zusammenhang mit der Verwendung von Raketen und „Böllern“ zu gefährlichen und bedrohlichen Situationen gekommen war, wurden auch Personen verletzt. Häufig wurde Feuerwerk auch bewusst auf Personen gerichtet. Die verstärkte Präsenz der Polizei in der Innenstadt verhinderte neben Straftaten auch das Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in Teilbereichen der Innenstadt.
Zur Durchsetzung des Verbotes entschloss sich die Stadtverwaltung und die Polizei zu einem differenzierten Vorgehen und angetroffene Personen zunächst auf das Mitführverbot anzusprechen. Den Betroffenen wird dann Gelegenheit gegeben, die Verbotszone zu verlassen oder die Feuerwerkskörper an den vorgesehenen Abgabestellen zu entsorgen. Bei Uneinsichtigkeit wurden die betroffenen Personen darauf hingewiesen, dass man bei Nicht- befolgung der Anweisungen die Feuerwerkskörper sicherstellen und einen Platzverweis aussprechen und diese notfalls auch durchsetzen werde.

Nach der Veranstaltung am 01.01.19 sprach die Polizei den Innenstadtbesuchern ein besonderes Lob aus. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im überwiegenden Teil großes Verständnis für die Kontrollen an den Zugängen zur Verbotszone für Feuerwerkskörper gezeigt und waren sehr kooperativ.

Bei den Feiern in der Innenstadt verzichteten nahezu alle Besucher der Verbotszone von vornherein auf Silvesterböller und Raketen. Einige wenige Besucher, die offenbar nicht von dem Verbot wussten, gaben ihre Feuerwerkskörper bereitwillig ab. So wurden etwa 500 Raketen und ebenso viele Böller in den mit Wasser gefüllten Tonnen entsorgt.

Insgesamt verlief der Jahreswechsel in und um Hannover überwiegend friedlich. Zu fortgesetzter Stunde kam es gelegentlich zu Konflikten oder Auseinandersetzungen.

In folgenden Städten gab es u. a. ebenfalls „Knallverbote“:

Düsseldorf, Dortmund, Göttingen, Bremen Hildesheim, Lüneburg, Celle, Hameln, Wolfenbüttel, Straublingen, Nürnberg, München, Bamberg, Würzburg, Landshut Burghausen, Bad Harzburg, Osterode/Harz (Liste ist nicht vollständig).

Text, Fotos: Horst-Dieter Scholz

Themeninfo Gefahrenabwehr und Umweltschutz

Ein Folge des Silvesterfeuerwerkes ist aber auch der Feinstaub nud die Luftverschmutzung im Allgemeinen. Zwei Fotos der Silvesternacht aus einer Kleinstadt in Niedersachsen, bei denen 15 Minuten zwischen den Aufnahmen liegt. Die Fotos sollten einem zu Denken geben, ob nicht generelle Bemühungen zur Beschränkung dieses umweltunfreundlichen Kulturbrauches veranlasst werden sollten. Die Zahlen aus 2018 mit 4,5 Tonnen Feinstaub in der Silbesternacht sind eine eindeutlige Aussage.

Auch 2019 übermittelten 20 deutsche Städte eine Grenzwertüberschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes von 50 µg/m³.

Am ersten Tag des neuen Jahres ist die Feinstaub-Konzentration vielerorts so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht. Zwischen 100 und 150 Millionen Euro jagen die Deutschen zum Jahreswechsel in die Luft. Dabei werden rund 4.500 Tonnen Feinstaub (PM10) frei gesetzt, diese Menge entspricht in etwa 15,5 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge und circa 2,25 Prozent aller PM10-Emissionen (2016).

Das Einatmen von Feinstaub gefährdet die menschliche Gesundheit. Die Wirkungen reichen von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege über einen erhöhten Medikamentenbedarf bei Asthmatikern bis zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen.
Zudem landen jedes Jahr Menschen mit Verletzungen durch Feuerwerkskörper in der Notaufnahme – mit Verbrennungen oder Augenverletzungen bis hin zu dauerhaften Hörschäden. In Deutschland erleiden jährlich 8.000 Menschen zu Silvester Verletzungen des Innenohrs durch Feuerwerkskörper. Rund ein Drittel dieser Menschen behält bleibende Schäden, so eine Meldung im Deutschen Ärzteblatt im Jahre 2013.

Wie schnell die Feinstaubbelastung nach dem Silvesterfeuerwerk abklingt, hängt vor allem von den Wetterverhältnissen ab. Kräftiger Wind hilft, die Schadstoffe rasch zu verteilen. Bei windschwachen Wettersituationen mit eingeschränktem vertikalen Luftaustausch verbleiben die Schadstoffe jedoch über viele Stunden in der Luft und reichern sich in den unteren Atmosphärenschichten an.

Quelle: Umweltamt für Mensch und Umwelt)

Aber auch die Straßen und Engangsbereiche sahen am 01.01.2019 häufig so aus. was neben dem optischen Aussehen auch eine Gefährdung durch Glasreste, nicht gezündeten Feuerwehrkörpern und Stolperfallen darstellt. Foto Red.